

Infoblatt der Landwirtschaftskammer NRW bei Bienenschäden durch Pflanzenschutzmittel

Für erfolgreiche Ermittlungen und Ahndung von Bienenschäden aufgrund von Anwendungsfehlern im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist eine schnelle und gerichtsfeste Beweissicherung regelmäßig erfolgsentscheidend. Da der Pflanzenschutzdienst mit seinen Inspektoren ausgebildet und befugt ist, Pflanzenproben auf landwirtschaftlichen (und anderen) Grundstücken zu nehmen, ist eine schnelle Einbindung des Pflanzenschutzdienstes dringend geboten.

Die aktualisierten Ansprechpartner zur Koordinierung weiterer Maßnahmen, haben wir auf der Internetseite unter der Rubrik: „Bienenvergiftungen durch Falschanwendung von Pflanzenschutzmitteln“ aufgeführt:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/obstbau/index.htm>.

Sollte insbesondere an Sonn und Feiertagen der Pflanzenschutzdienst nicht erreichbar sein, kann für die Probennahme auf fremden Grundstücken notfalls auch die Polizei hinzugezogen werden.

Für diesen Fall haben wir unser Protokoll übersichtlicher gestaltet und in das Internet gestellt, damit es auch von einer anderen, zur Probennahme berechtigten Amtsperson ausgefüllt werden kann.

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/obstbau/bienenschaeden-pruefprotokoll.pdf>

In diesem Zusammenhang ist nach unserer Erfahrung dann ebenfalls wichtig, die Bienenattraktivität der verdächtigen Kulturflächen sowie eventuelle Anwendungsspuren auch mit aussagekräftigen Bildern belegen zu können.

Detlev Moeller

Pflanzenschutzdienst

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Referent für Sachkunde, Genehmigungen und Kontrollen

Siebengebirgsstraße 200

53229 Bonn

Telefon: 0228 703-2113

Fax: 0228 703-19-2113

E-Mail: detlev.moeller@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de